



**Kommunaler
Versorgungsverband
Brandenburg**

Infopaket für Berufs- und Quereinsteiger



Weil Sie ein Teil von uns sind!

Mit Sicherheit gut versorgt



Ihre betriebliche Altersversorgung

Die Zusatzversorgung (ZVK)



Mit einer betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst bauen Sie sich ein zusätzliches Polster für Ihre Rente auf – sie ist die perfekte Ergänzung zur gesetzlichen Rente und erhöht die finanzielle Sicherheit im Alter.



- ❖ Arbeitgeber (AG) beauftragt die ZVK mit der Durchführung der Zusatzversorgung
- ❖ **zusätzliche** Leistung zur gesetzlichen Rente
- ❖ Bestandteil des Tarifvertrages



Ihre Versicherungsbestätigung

KVBbg-ZVK | Postfach 12 09 | 16771 Gransee

Gemeinde Musterhausen
Markt 1
12345 Musterhausen

Auskunft erteilt: Serviceteam
Telefon: 03306 7986-2010
Telefax: 03306 7980-2099
e-mail: zvk@kvbbg.de

ZVK-Bevollmächtigter 0138
Bitte stets angeben
Abrechnungsstellen-Nr. 12345.7
Versicherungs-Nr. 0277777.2

Gransee, 23.07.2025

Ausfertigung für den Versicherten

Anmeldebestätigung

Name und Anschrift des Arbeitgebers:		
Gemeinde Musterhausen Markt 1, 12345 Musterhausen		
Persönliche Daten:		
Mustering, Fritz Musterstr. 12 12345 Musterhausen	Geburtsdatum: 27.01.1974	Geburtsname: Schultz
Rentenversicherungsnummer: 66270174S002		
Verteilerschlüssel / Personalnummer: LHP1000165631		

Sehr geehrter Herr Mustering,

Ihr Arbeitgeber hat Sie mit Wirkung vom 01.07.2025 zur Pflichtversicherung bei dem KVBbg angemeldet.

Mit der Zusage einer betrieblichen Altersversorgung über den KVBbg leistet Ihr Arbeitgeber für Sie einen zusätzlichen und damit wichtigen Beitrag zur Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Nähere Informationen zur Versicherung sind in den „Hinweisen für Versicherte“ dargestellt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den im Briefkopf genannten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

 **Kommunaler
Versorgungsverband
Brandenburg**
Zusatzversorgungskasse

Betriebliche Altersversorgung - Hinweise für Versicherte des KVBbg-ZVK-

Stand: 07/2021

Die Pflichtversicherung

Beginn/Ende

Die Pflichtversicherung beim KVBbg-ZVK- beginnt für Sie grundsätzlich mit dem Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis bei einem Arbeitgeber, der den Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes -Altersvorsorge-TV-Kommunal- (ATV-K) oder ein Tarifrecht wesentlich gleichen Inhalts anwendet und Mitglied des KVBbg-ZVK- ist. Die Pflichtversicherung endet mit der Beendigung Ihres versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses automatisch. Sie wird in diesem Fall in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt. Ihre bis zu diesem

Finanzierung

An den Aufwendungen für die Pflichtversicherung sind sowohl Ihr Arbeitgeber als auch Sie als versicherte Person beteiligt, wenn auf Ihr Arbeitsverhältnis der ATV-K Anwendung findet. Auch außerhalb des Geltungsbereiches des ATV-K wird häufig ein Arbeitnehmerbeitrag vereinbart. Der von Ihnen gezahlte Arbeitnehmerbeitrag dient dem Ausgleich des Zusatzbeitrages, soweit nicht tarif- oder arbeitsvertraglich eine anderweitige Zuordnung vorgenommen wurde. Dieser kann zu einer staatlichen Förderung in Form einer sogenannten Riester-Zulage berechnen, die Ihrem Vermögenskonto

Seite 2 | Betriebliche Altersversorgung - Hinweise für Versicherte des KVBbg-ZVK-

Die freiwillige Versicherung

Sie können mit der Zahlung eigener Beiträge in eine freiwillige Versicherung Ihre Betriebsrente ergänzen.

Sie können folgende Vertragsarten auswählen:

- „Riester“-Rente: sog. Riester-Zulage und Sonderausgabenabzug bei der Einkommenssteuererklärung (Beitragszahlung aus dem versteuerten Nettoentgelt)
- Bruttoentgeltumwandlung: Ersparnis von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen (Beitragszahlung steuerfrei aus dem Bruttoentgelt gem. § 3 Nr. 63 EStG)
In diesen Vertrag können Sie auch vermögenswirksame Leistungen Ihres Arbeitgebers einzahlen.
- Nettoentgeltumwandlung mit Steuervorteil im Rentenbezug: Sie zahlen die Beiträge aus Ihrem versteuerten Einkommen ein. Vorteil dieser Versicherung ist die Besteuerung der Rente mit dem Ertragsanteil.

Versorgungspunkte

Die Berechnung der Versorgungspunkte ist an die Pflichtversicherung angelehnt.
Die Altersfaktorentabelle der freiwilligen Versicherung ist identisch mit der Tabelle der Pflichtversicherung (siehe Seite 1).

Formel für die Ermittlung der Versorgungspunkte in der freiwilligen Versicherung:

$$\frac{\text{Jahresbeitrag}}{1.500 \text{ EUR}} \times \text{Altersfaktor} = \text{Versorgungspunkte}$$

Rentenleistung

Vertragsarten der Zusatzversorgung



Ein **jährlicher Versicherungsnachweis** informiert Sie während Ihrer Beschäftigung über die aktuelle Höhe Ihrer zu erwartenden Betriebsrente.



Versicherungsnachweis



KVBbg -ZVK- | Postfach 12 09 | 16771 Gransee

AS: 12150.9
Frau
Maxi Mustermann
Musterstraße 1
01234 Musterstadt

Auskunft erteilt: Nancy Jüttner
Telefon: 03306 7988-2010
Telefax: 03306 7988-2000
e-mail: zvk@kvbbg.de

Bitte stets angeben
Versicherungs-Nr. 0123456.7

Gransee, 11.09.2025

Ausfertigung für den Versicherten

Ihre betriebliche Altersversicherung Versicherungsnachweis zum 31.12.2024

Sehr geehrte Frau **Mustermann**

Ihre monatliche Anwartschaft auf betriebliche Altersversicherung (**Brutto-Rentenwert**) zum 31.12.2024 haben wir wie folgt ermittelt:

aus Ihrer **Pflichtversicherung: 5,56 €**

Der Bezug einer Betriebsrente aus der Pflichtversicherung setzt die Erfüllung einer Wartezeit von 60 Kalendermonaten, für die Umlagen/Beiträge gezahlt wurden, voraus.

Die Berechnung Ihrer Anwartschaft auf betriebliche Altersversicherung können Sie der Anlage zu diesem Schreiben entnehmen. Bitte überprüfen Sie diese Angaben.

Beanstandungen können Sie schriftlich innerhalb einer **Ausschlussfrist von sechs Monaten** nach Zugang dieses Schreibens

- an Ihren Arbeitgeber richten, wenn die von Ihrem Arbeitgeber zu entrichtenden Beiträge oder die zu meldenden Entgelte nicht oder nicht vollständig an die Kasse abgeführt oder gemeldet worden sind.

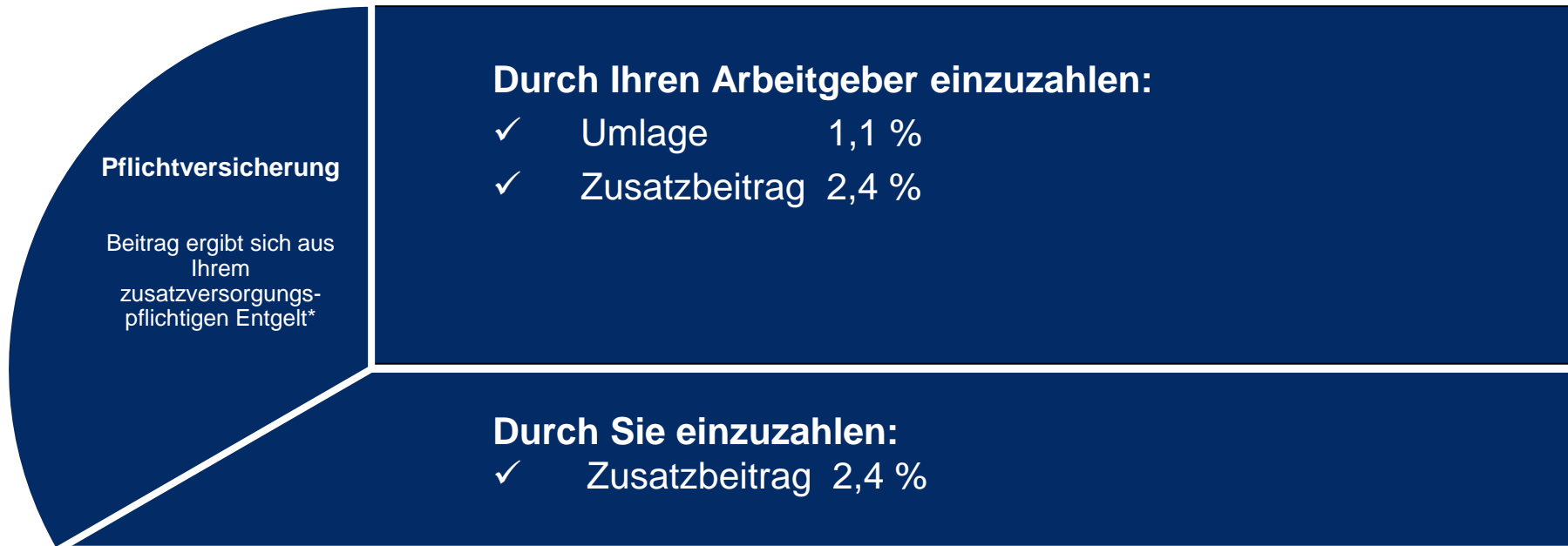
Nach Ablauf der Ausschlussfrist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte und der daraus resultierenden Anwartschaften mehr geltend gemacht werden.

Beachten Sie zudem bitte auch die unten angegebenen wichtigen Hinweise!





Finanzierung der Pflichtversicherung



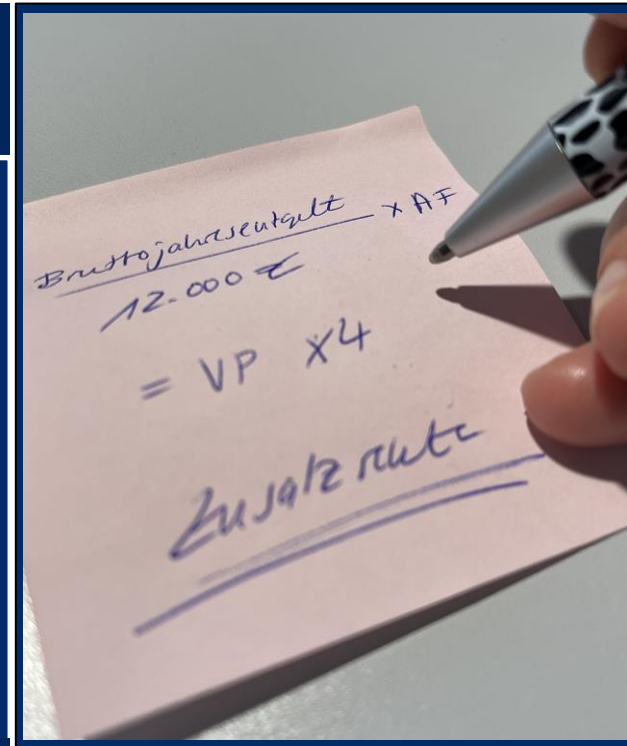
Ihr Arbeitgeber trägt **60%** des Beitragsaufkommens.

* tarifvertraglich und satzungsrechtlich bestimmter Beitragssatz

Pflichtversicherung in Zahlen

Beispielrechnung Berufseinsteiger 25 Jahre alt
2.500,00 € mtl. Entgelt, Berechnung ohne Steigerung

Ihr Beitrag	Ihre monatliche lebenslange Rente
monatlicher Arbeitnehmerbeitrag $2.500,00 \text{ €} \times 2,4 \%$ $=$ 60,00 €	Renteneintritt zum 67. Lebensjahr 583,68 €* garantiert



*Berechnungsformel gem. § 33 ff. Satzung



Ihr Zusatzbeitrag

Durch Sie einzuzahlen: Zusatzbeitrag 2,4 %



Sie haben die Wahl,
wie Sie Ihren
Zusatzbeitrag abführen
möchten

steuerfreie

Bitte füllen Sie die Erklärung aus, wenn Sie zugunsten der „Riester“-Förderung ganz oder teilweise auf die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit (§ 3 Nr. 63 EStG) verzichten.

Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber zur steuerlichen Behandlung der Arbeitnehmerbeiträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung nach § 37a ATV-K

Hiermit erkläre ich,

Vorname, Name

geb. am

wohnhaft

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

- dass ich für meine gesamten Arbeitnehmerbeiträge an dem vom KVBbg-ZVK- zur Finanzierung meiner Betriebsrente erhobenen Zusatzbeitrag¹
- dass ich für meine Arbeitnehmerbeiträge an dem vom KVBbg-ZVK- zur Finanzierung meiner Betriebsrente erhobenen Zusatzbeitrag bis zu einem monatlichen Beitrag in Höhe von EUR^{2,3}

die "Riester"-Förderung nach § 10a i. V. m. §§ 79 ff. EStG

ab dem in Anspruch nehmen möchte.

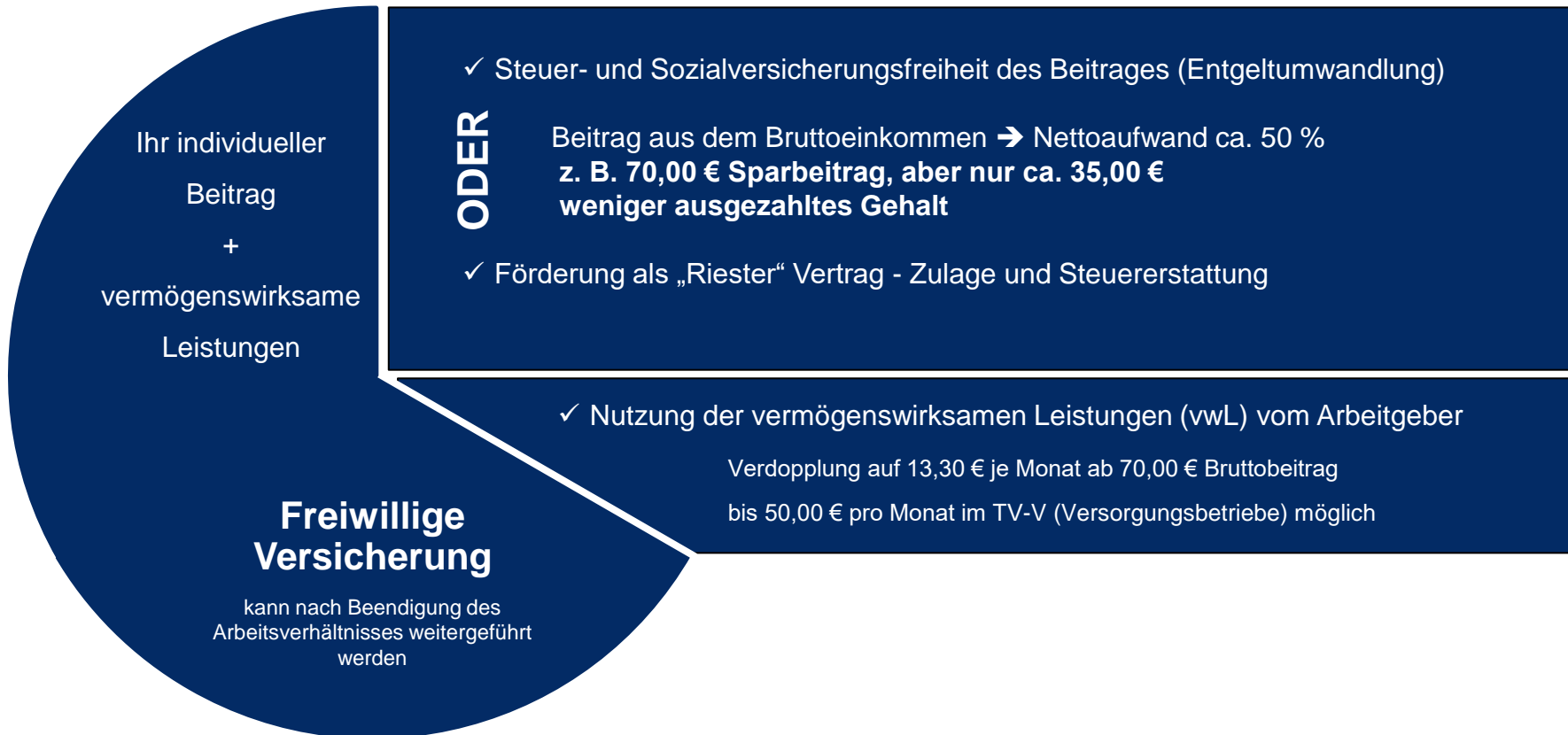
Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf.

, den
Ort Datum

Unterschrift Beschäftigte/r



Sie möchten auf eigenen Wunsch Förderung nutzen? Dafür müssen Sie nicht tief in die Tasche greifen!





Vorteile

der Freiwillige Versicherung

kombinierbar mit der Pflichtversicherung

übertragbar

insolvenzgeschützt

einmalige Kapitalabfindung möglich

keine Abschlusskosten

keine Gesundheitsfragen

riesterförderfähig

Verdoppelung der vWL möglich

keine Wartezeit

flexibler Beitrag

jährlich 1 % Erhöhung der Rente

provisionsfrei

staatlich gefördert

Absicherung frei wählbar

0,9 % Garantieverzinsung

Garantieleistung

lebenslange monatliche Rentenleistung

Fortführung nach Ende der Beschäftigung möglich

Ihr direkter Weg zu einer individuellen Berechnung:





Ihr Beitrag - Unsere Leistung

✓ Altersrente

✓ Erwerbsminderungsrente
teilweise oder voll, befristet oder unbefristet

✓ Hinterbliebenenrente
Witwen- oder Witwerrente, Waisenrente

VORAUSSETZUNGEN

Leistungsfall in der gesetzlichen Rentenversicherung

Antrag bei der ZVK schriftlich gestellt

Wartezeit in der Pflichtversicherung erfüllt
(ggf. übertragene Versicherungszeiten werden anerkannt)



Sie haben den Arbeitgeber gewechselt?

Kapitalübertragung (freiwillige Versicherung)

Bestehende Bruttoentgeltumwandlung (als betriebliche Altersversorgung) kann zu Ihrer Zusatzversorgungskasse **übertragen** werden.



Rechtsanspruch auf Übertragung des Barwertes **innerhalb eines Jahres** nach Ausscheiden beim vorherigen Arbeitgeber

Folgende **Durchführungswege** können übertragen werden:

- ✓ Direktversicherung
- ✓ Pensionskasse
- ✓ Pensionsfonds

Wir prüfen gern für Sie, ob eine Übertragung möglich und sinnvoll ist.



Ihr Team der Zusatzversorgungskasse



Nancy Jüttner

„DER BESTE MOMENT
UM ANZUFANGEN,
IST JETZT!“



Nadja Witt

„STARTEN
STATT WARTEN.“

**Kommunaler
Versorgungsverband
Brandenburg**

- Zusatzversorgungskasse -
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
16775 Gransee

Servicezeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

03306/7986-2010
zvz@kvbbg.de

Melanie Schulz

„ES GIBT MOMENTE,
DA KÜMMERN WIR
UNS UM DEIN LEBEN.“



Kati Knittel

„DEINE RENTE IST MIR
NICHT EGAL.“

